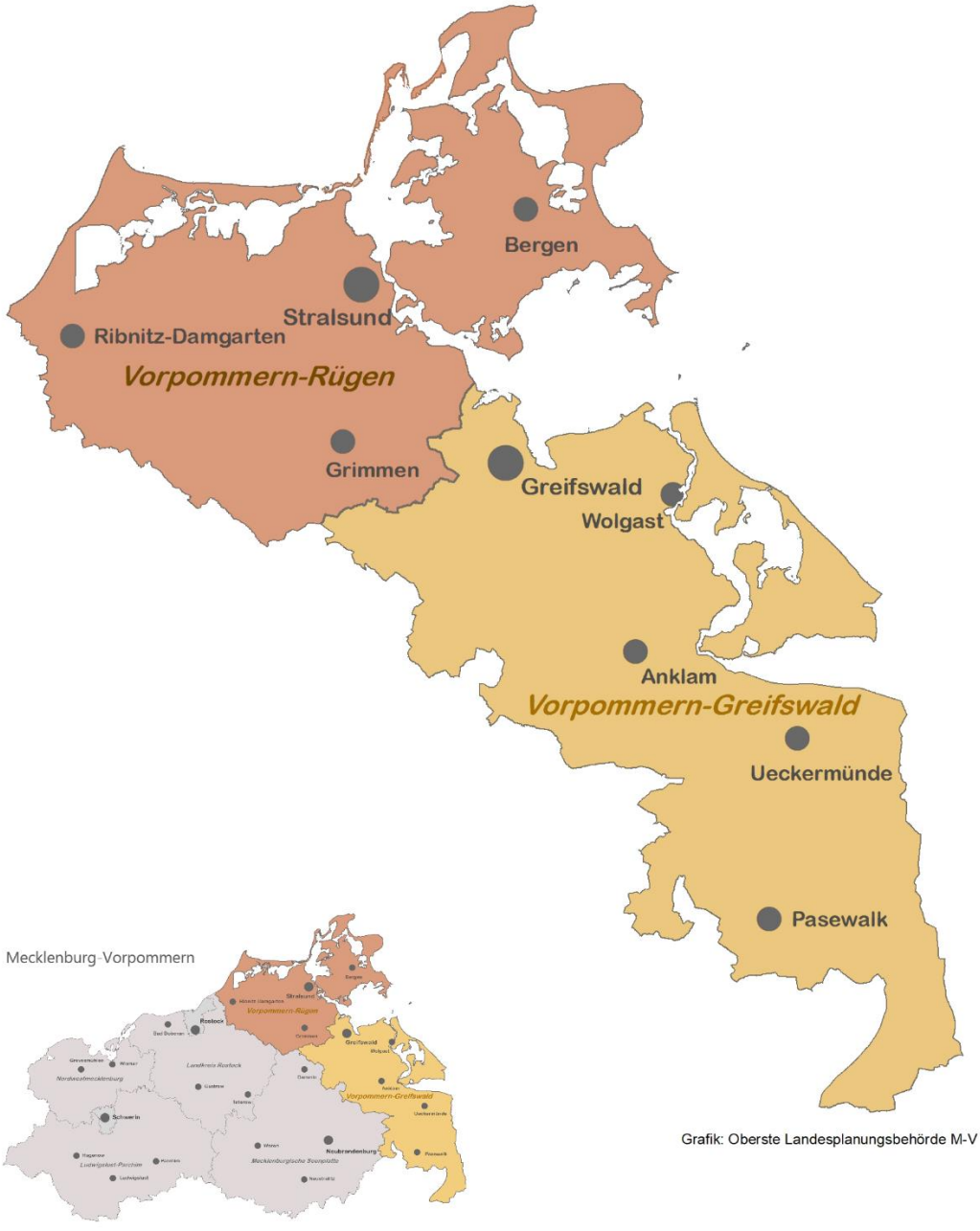
MV tut gut.
Mecklenburg-Vorpommern

Kofinanziert von der Europäischen Union

Strategie
des Regionalbeirates Vorpommern
zur Umsetzung der regionalisierten Förderinstrumente
im Zeitraum 2022-2028



Grafik: Oberste Landesplanungsbehörde M-V

Greifswald, November 2022

Inhalt 2

PRÄAMBEL/HANDLUNGSRAHMEN 3

1. Der Regionalbeirat 4

1.1 Die Region Vorpommern 4
1.2 Aufgaben des Regionalbeirats 4
1.3 Mitglieder des Regionalbeirats 5

2. Die Förderinstrumente des Regionalbeirats 6

2.1 Grundsätze 6
2.2 Integrationsprojekte 7
2.2.1 Gegenstand der Zuwendung 7
2.2.2 Förderkonditionen 8
2.2.3 Budget IP für die Region Vorpommern 9
2.3 Strukturentwicklungsmaßnahmen 9
2.3.1 Gegenstand der Zuwendung 9
2.3.2 Förderkonditionen 10
2.3.3 Räume mit besonderen arbeitsmarktlichen Herausforderungen in VP 11
2.3.4 Ländliche Gestaltungsräume 13
2.3.5 Budget SEM für die Region Vorpommern 14
2.4 Kleinprojekte 14
2.4.1 Gegenstand der Zuwendung 14
2.4.2 Förderkonditionen 14
2.4.3 Budget für die Region Vorpommern 15
2.5 GRW-Regionalbudget 15
2.5.1 Strategische Ausrichtung des GRW-Regionalbudgets 15
2.5.2 Regionalbudget Finanzielle Eckdaten 15

3. Querschnittziele/horizontale Prinzipien 16

3.1 Gleichstellung der Geschlechter 16
3.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung (Antidiskriminierung) 16
3.3 Ökologische Nachhaltigkeit 17

4. Rückblick aus der Förderperiode 2014-2021 17

4.1 Anzahl, räumliche Verteilung, Mittelbindung und Einwerbung von Eigen- bzw. Drittmitteln der Strukturentwicklungsmaßnahmen 17
4.2 Themenschwerpunkte der geförderten Strukturentwicklungsmaßnahmen in VP 19
4.3 Finanzielle Verteilung der Integrationsprojekte 19
4.4 Themenschwerpunkte und Mittelbindung der geförderten Kleinprojekte 20

5. Handlungsschwerpunkte und -ansätze als Grundlage für Neuausrichtung 21

5.1. Beschäftigung und gesellschaftliche Teilhabe durch Integration auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt 21
5.2 Deckung und Erhöhung des Fachkräftebedarfs 22
5.3 Unterstützung der Entwicklung der ländlichen Räume 22

6. Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit 23

7. Quellen 23

Präambel/Handlungsrahmen

„Ein sozialeres Europa“ ist das politische Ziel des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) in der Förderperiode 2021 bis 2027. Der Fonds soll an der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte mitwirken. Darüber hinaus soll der ESF+ zu den politischen Zielen „Ein intelligenteres Europa“ und „Ein grüneres, CO2-armes Europa“ beitragen.

Gemeinsam sollen die beiden Strukturfonds ESF+ und EFRE zur Entwicklung von Wirtschaft und Beschäftigung und zur chancenorientierten und geschlechtergerechten Bewältigung der anstehenden Transformationen (demographischer Wandel, Digitalisierung, Dekarbonisierung) beitragen.
Der Einsatz der beiden Fonds erfolgt unter dem folgenden gemeinsamen Primärziel:

„Unterstützung eines qualitativen, nachhaltigen und inklusiven Wachstums zur weiteren Entwicklung einer wertschöpfungsstarken, innovativen und ökologischen Wirtschaft mit attraktiven Arbeitsplätzen für Frauen und Männer und zur Steigerung der sozialen Teilhabe“

Die Arbeit der Regionalbeiräte konzentriert sich in den Jahren 2022 bis 2028 auf drei Schwerpunktthemen in den folgenden Handlungsfeldern der ESF+-Förderung:

1. Handlungsfeld „Fachkräfte sichern – Arbeitsmarktpotenziale von Frauen besser ausschöpfen – Strukturwandel gestalten“,

2. Handlungsfeld „Bildungsbenachteiligungen abbauen – Schulerfolge verbessern“,

3. Handlungsfeld „Soziale Inklusion fördern – Demokratie und Toleranz stärken“

Somit werden die drei Kernziele (Beschäftigungsziel, Weiterbildungsziel, Armutsbekämpfungsziel) des Aktionsplans der Europäischen Kommission zur Europäischen Säule sozialer Rechte aufgegriffen.[1]

Im vorliegenden Handlungskonzept wurden die Aspekte und Entwicklungspotentiale dargestellt, die sich nach einer ersten Einschätzung mit den regionalisierten

Förderinstrumenten positiv beeinflussen lassen. Die ausgewählten Handlungsoptionen sind Teil eines dynamischen Prozesses.

Der Regionalbeirat Vorpommern kann über die Dauer der Förderperiode und je nach Situationslage und neuen Herausforderungen notwendige Anpassungen im Hinblick auf seine Handlungsempfehlungen vornehmen.

1. Der Regionalbeirat

1.1 Die Region Vorpommern

Vorpommern im Überblick

Gesamtfläche: 7.162 km² **Bevölkerung:** 465.541 (30.06.2022) **Bevölkerungsdichte:** 65,0 EW/km²
Anzahl der Gemeinden: 239, davon 27 Städte
Gemeinsames Oberzentrum: Stralsund-Greifswald
7 Mittelzentren: Anklam, Bergen auf Rügen, Grimmen, Pasewalk, Ribnitz-Damgarten, Ueckermünde, Wolgast
25 Grundzentren: Bad Sülze, Barth, Binz, Ducherow, Eggesin, Ferdinandshof, Franzburg/Richtenberg, Garz/Rügen, Gützkow, Heringsdorf, Jarmen, Löcknitz, Loitz, Lubmin, Marlow, Putbus, Sagard, Samtens, Sassnitz, Sellin/Baabe, Strasburg (Uckermark), Torgelow, Tribsees, Zingst, Zinnowitz
Inseln: Rügen 930 km², Usedom 373 km², Hiddensee 17 km²
Flughäfen: Heringsdorf, Barth
Seehäfen: Sassnitz-Mukran, Stralsund, Wolgast, Greifswald-Ladebow, Ueckermünde-Berndshof, Putbus-Lauterbach, Vierow, Industriehafen Lubmin
Kur- und Erholungsorte: 22 Seebäder, 2 Seeheilbäder, 2 Heilbäder, 1 Kneippkurort, 1 Ort mit Peloidkurbetrieb, 18 Erholungsorte [2]

https://www.rpv-vorpommern.de/ueberblick

1.2 Aufgaben des Regionalbeirats

Für einen Teil der Förderansätze ist wie schon in der Vergangenheit die Regionalisierung der Förderung vorgesehen. Durch die Regionalisierung soll die Förderung entsprechend dem konkreten Bedarf der einzelnen Regionen ausgerichtet werden. Kern ist hierbei die Einbeziehung der Regionalbeiräte in die Auswahl der zu fördernden Projekte. Die Regionalbeiräte geben auf Basis von regionalen Arbeitsmarktstrategien beziehungsweise regionalen Förderkonzepten sowie ihrer Kenntnisse über die regionalen Bedarfe ein Votum zu den vorgelegten Projektideen ab. Für die betroffenen Förderinstrumente

werden für die vier Regionen in Mecklenburg-Vorpommern regionale Budgets eingerichtet, bei deren Bemessung die unterschiedliche sozioökonomische Situation der Regionen Berücksichtigung findet.

1.3 Mitglieder des Regionalbeirates Vorpommern

Die Mitgliedschaft und Stimmrechte im Regionalbeirat Vorpommern stellen sich wie folgt dar:

Mitglieder des Regionalbeirates mit Stimmrecht

- Vereinigung der Unternehmensverbände (2 Stimmen)
- Deutscher Gewerkschaftsbund (2 Stimmen)
- Agentur für Arbeit
- Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord und Süd (eine gemeinsame Vertreterin/ein gemeinsamer Vertreter der Jobcenter)
- Kommunales Jobcenter Vorpommern-Rügen
- Kommunale Gleichstellungsbeauftragte
- Landesfrauenrat
- Erwerbslosenbeirat
- Landkreis Vorpommern Rügen
- Landkreis Vorpommern-Greifswald
- Regionaler Planungsverband
- Städte (je eine Vertreterin/ein Vertreter der Städte mit >20.000 Einwohnende: Stralsund, Greifswald)
- Städte- und Gemeindetag (insgesamt eine Vertreterin/ein Vertreter speziell der Städte mit <20.000 Einwohnende)
- Vertreterin/Vertreter der LEADER Regionen in Vorpommern (Zusatzoption)

Mitglieder des Regionalbeirates ohne Stimmrecht

- Handwerkskammer
- Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg für das östliche M-V
- Industrie- und Handelskammer zu Rostock
- Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege
- Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V
- Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport MV
- Verein für Regionalmarketing und -entwicklung Vorpommern e. V. (Zusatzoption)

Zusatzoptionen

Der Beirat kann per Beschluss ein weiteres Mitglied mit Stimmrecht sowie ein weiteres Mitglied ohne Stimmrecht einer im Beirat bis dahin nicht vertretenen Institution aufnehmen. Darüber hinaus kann der Regionalbeirat Gäste einladen.

Auf der Grundlage seines regionalen Handlungskonzeptes benennt der Regionalbeirat Vorpommern Schwerpunkte für die Umsetzung einzelner Förderrichtlinien und gibt ein Votum zu daraus resultierenden Projektideen ab. Ziel ist es, Projekte mit dem höchsten Mehrwert für die Region auszuwählen. In diesem Zusammenhang achtet der Regionalbeirat auf die Einhaltung der Querschnittsziele ökologische Nachhaltigkeit, Chancengleichheit und Gleichstellung der Geschlechter im Sinne von Gender Mainstreaming als durchgängiges Prinzip und dass die Maßnahmen gleichstellungsorientiert ausgerichtet und ausgestaltet werden.
Zudem bleibt der Regionalbeirat weiterhin ein Forum für den Informations- und Erfahrungsaustausch zu ausgewählten Fragen der regionalen Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik mit dem Ziel der Schaffung zusätzlicher Synergien.
Die Veröffentlichungen der Ergebnisse der Regionalbeiratssitzungen führen zu einer angestrebten Transparenz im Hinblick auf die Arbeit des Gremiums.

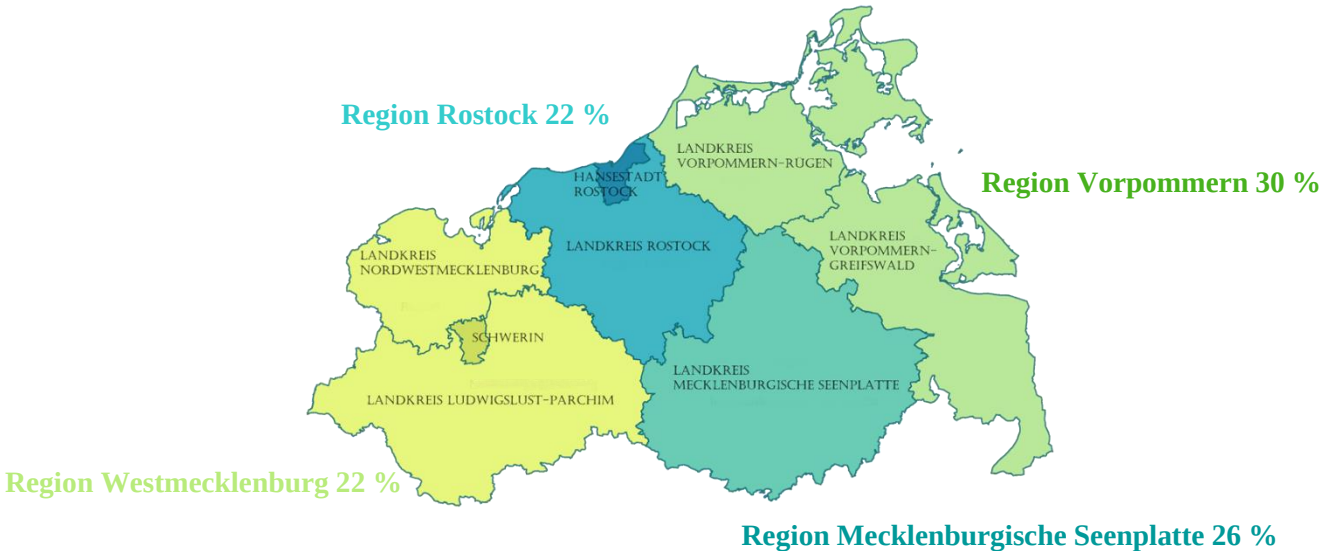
2. Die Förderinstrumente des Regionalbeirats:

2.1 Grundsätze

In der Förderperiode 2021-2027 werden insgesamt 38 Millionen € der ESF+ -Mittel in Zuständigkeit des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit für M-V regionalisiert, auf vier Regionen verteilt, verplant und vergeben.
Mit diesem Budget werden die drei Förderinstrumente Integrationsprojekte (IP), Strukturentwicklungsmaßnahmen (SEM) und Kleinprojekte (KP) gefördert.
Der Regionalbeirat wird durch die Geschäftsstelle des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V unterstützt.

Auf der Basis sozio-ökonomischer Indikatoren werden die ESF+ -Mittel auf die vier Regionen in Mecklenburg-Vorpommern wie folgt verteilt: [1]

Verteilung der ESF+ -Mittel auf vier Regionen in M-V



2.2 Integrationsprojekte „IP“

2.2.1 Gegenstand der Zuwendung [3]

Durch die Förderung von Integrationsprojekten soll langzeitarbeitslosen bzw. von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen sowie Langzeitleistungsbeziehern der Zugang in den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht und damit deren soziale Integration durch Erwerbsarbeit erreicht werden. Die Förderung von inklusiven Vorhaben für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ist ebenfalls möglich. Die individualisierten Beratungs- und Unterstützungsangebote beinhalten dabei vor allem folgende Ansätze:

- Selbstaktivierung und Abbau von besonderen Vermittlungshemmnissen, insbesondere im Bereich Gesundheitsförderung in Kooperation mit anderen Beratungsangeboten (Gesundheits-, Familien-, Schuldnerberatung u. a.)
- Motivation und (Neu-)Orientierung auf dem Arbeitsmarkt

- Berufswegeplanung und individuelle Begleitung bei der Arbeitssuche (u.a. Bewerbungstraining, Erwerb von Grundkompetenzen bzgl. Digitalisierung) unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben
- Erschließung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten für spezifische Zielgruppen
- Begleitung bzw. Nachbetreuung in den ersten sechs Monaten nach der Arbeitsaufnahme.

Die Projektträger müssen in organisatorischer und fachlicher Hinsicht zur Durchführung ihrer Projekte geeignet sein. Dies setzt voraus, dass das Projektpersonal über entsprechende Qualifikationen bzw. Berufserfahrungen sowohl im arbeitsmarktbezogenen und sozialpädagogischen Bereich als auch mit der Zielgruppe verfügt.

2.2.2 Förderkonditionen [3]

Die **Zuwendung** beträgt bis zu **60 Prozent** der Personalkostenpauschale, die sich aus dem jeweils gültigen Erlass zur ESF-Personalkostenpauschale in Mecklenburg-Vorpommern (Erlass ESF-PKP) ergibt. Zudem wird für die pauschalierten Sachausgaben eine **Restkostenpauschale** in Höhe von **20 Prozent** der Personalkostenpauschale gewährt. Der Erlass ESF-PKP ist auf der Internetseite der Bewilligungsbehörde veröffentlicht.
Bei der Personalkostenpauschale wird nach tariflich analogen und nichttariflichen Monats- und Stundenpauschalen unterschieden. Eine Einheit ist eine monatliche Vollzeittätigkeit einer beschäftigten Person (40 Stunden pro Woche), die in einem ESF-geförderten Projekt tätig wird (Personalkostenmonatspauschale). Für Beschäftigte, die beim Zuwendungsempfänger auch außerhalb des mit ESF-Mitteln geförderten Projektes tätig sind, ist eine Standardeinheit die tatsächlich geleistete und vergütete Arbeitsstunde im Projekt.
Zur auskömmlichen Finanzierung des Projektes wird eine **Kofinanzierungszusage** eines Dritten aus öffentlichen Mitteln von mindestens **40 Prozent** erwartet.

Die Gesamt-finanzierung muss zum Zeitpunkt der Einreichung der Projektidee gesichert sein und schriftlich nachgewiesen werden.
Projektträger müssen juristische Personen des privaten Rechts sein. Eine Weiterleitung von Zuwendungen an Dritte ist nicht erwünscht.

2.2.3 Budget IP für die Region Vorpommern

Auf der Grundlage der Budgetverteilung in Mecklenburg-Vorpommern erhält die Region Vorpommern 30 % des ESF+ -Budgets für M-V. Daraus ergibt sich für die Jahre 2022 bis 2028 ein jährliches Budget in Höhe von **1.071.428,57 €.**

2.3 Strukturentwicklungsmaßnahmen „SEM“

2.3.1 Gegenstand der Zuwendung [1,4]

Gefördert werden Maßnahmen, die Unternehmen und Beschäftigte sowie die regionalen Akteure durch Beratung, Vernetzung, Know-How-Transfer, Schaffung konzeptioneller Grundlagen und durch sonstige Dienstleistungen unterstützen. Die Projekte sind auf die Stärkung der Schwerpunkte der wirtschaftlichen Entwicklung durch die Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausgerichtet. Unterstützt wird die Erbringung unternehmensübergreifender, strukturentwickelnder Dienstleistungen, um dadurch Struktureffekte zu erzielen.

Die Projekte sollten vorhandene Angebote und Leistungen in der Region zu dem jeweiligen Themenkomplex ausreichend berücksichtigen und deren Anbieter rechtzeitig mit in die Projektierung einbinden. Bei der Umsetzung solcher Projekte muss klar herausgearbeitet werden, dass es sich um eine Zusatzleistung handelt und wie diese Idee in vorhandene Strukturen und Dienstleistungen anderer Träger sinnvoll eingebettet ist. Ein Beispiel wäre eine frühzeitige Einbindung der Agentur für Arbeit bei Projekten der Berufsorientierung, die eine gesetzliche Aufgabe der Arbeitsagenturen ist.

Intentionen der Förderung sind insbesondere:

- einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten,
- die Anpassungsfähigkeit der Unternehmen an den demographischen Wandel zu stärken,
- die Verbesserung der erwerbsbezogenen Mobilität, insbesondere in den ländlichen Räumen und die Ermöglichung des mobilen digitalen Arbeitens,
- die Stärkung der Anpassungsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen an die Digitalisierung und die Dekarbonisierung oder
- zur Erschließung von Entwicklungspotentialen in der Wirtschaft, z. B. in der Green Economy, beizutragen.

„Ausschließlich auf die Unterstützung eines einzelnen Unternehmens gerichtete Vorhaben sind nicht förderfähig!
Unternehmensübergreifende Vorhaben hingegen sind förderfähig!“

Die Projektträger müssen in organisatorischer und fachlicher Hinsicht zur Durchführung ihre Projekte geeignet sein. Dies setzt voraus, dass das Projektpersonal über die entsprechenden Qualifikationen bzw. Berufserfahrungen im arbeitsmarktbezogenen, strukturorientierten und wirtschaftspolitischen Bereich verfügt und umfassende Kenntnisse über die Strukturen sowie die Akteure in der Wirkungsregion und über die sozioökonomische Situation vorhanden sind. Darüber hinaus müssen die Projektträger und das eingesetzte Personal über Kompetenzen zur Unterstützung der Querschnittsziele verfügen.

2.3.2 Förderkonditionen [4]

Die Projektdauer beträgt **12 Monate**. Nach einer erfolgreichen ersten Förderung ist es möglich, einen Antrag auf Zuwendung für weitere 12 Monate zu stellen. Grundlage hierfür bildet eine neue Projektbeschreibung, aus der die neuen, weitreichenden sowie nachhaltigen Projektziele hervorgehen.

Die Zuwendung, die für maximal **zwei Vollzeitäquivalente** beantragt werden kann, beträgt grundsätzlich **55 Prozent** der Personalkostenpauschale, die sich aus dem jeweils gültigen Erlass zur ESF-Personalkostenpauschale in Mecklenburg-Vorpommern (Erlass ESF-PKP) ergibt. Der Erlass ESF-PKP ist auf der Internetseite der Bewilligungsbehörde

veröffentlicht. Bei der Personalkostenpauschale wird nach tariflich analogen bzw. nichttariflichen Monats- und Stundenpauschalen unterschieden. Eine Einheit ist eine monatliche Vollzeittätigkeit einer beschäftigten Person (40 Stunden pro Woche), die in einem ESF Plus-geförderten Projekt tätig wird (Personalkostenmonatspauschale). Für Beschäftigte, die beim Zuwendungsempfänger/bei der Zuwendungsempfängerin auch außerhalb des mit ESF Plus-Mitteln geförderten Projektes tätig sind, ist eine Standardeinheit die tatsächlich geleistete und vergütete Arbeitsstunde im Projekt.

Für **Regionen mit besonderen arbeitsmarktlichen Herausforderungen sowie für ländliche Gestaltungsräume** kann ein höherer Zuwendungssatz von bis zu **65 Prozent** gewährt werden. Die Gesamtfinanzierung muss bei Einreichung der Projektidee gesichert sein. Drittmittel sind durch Erklärungen der Drittmittelgeber nachzuweisen. Gefördert werden maximal 55 bzw. 65 Prozent der Projektkosten.

Projektträger müssen juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sein. Eine Weiterleitung von Zuwendungen an Dritte ist nicht vorgesehen.

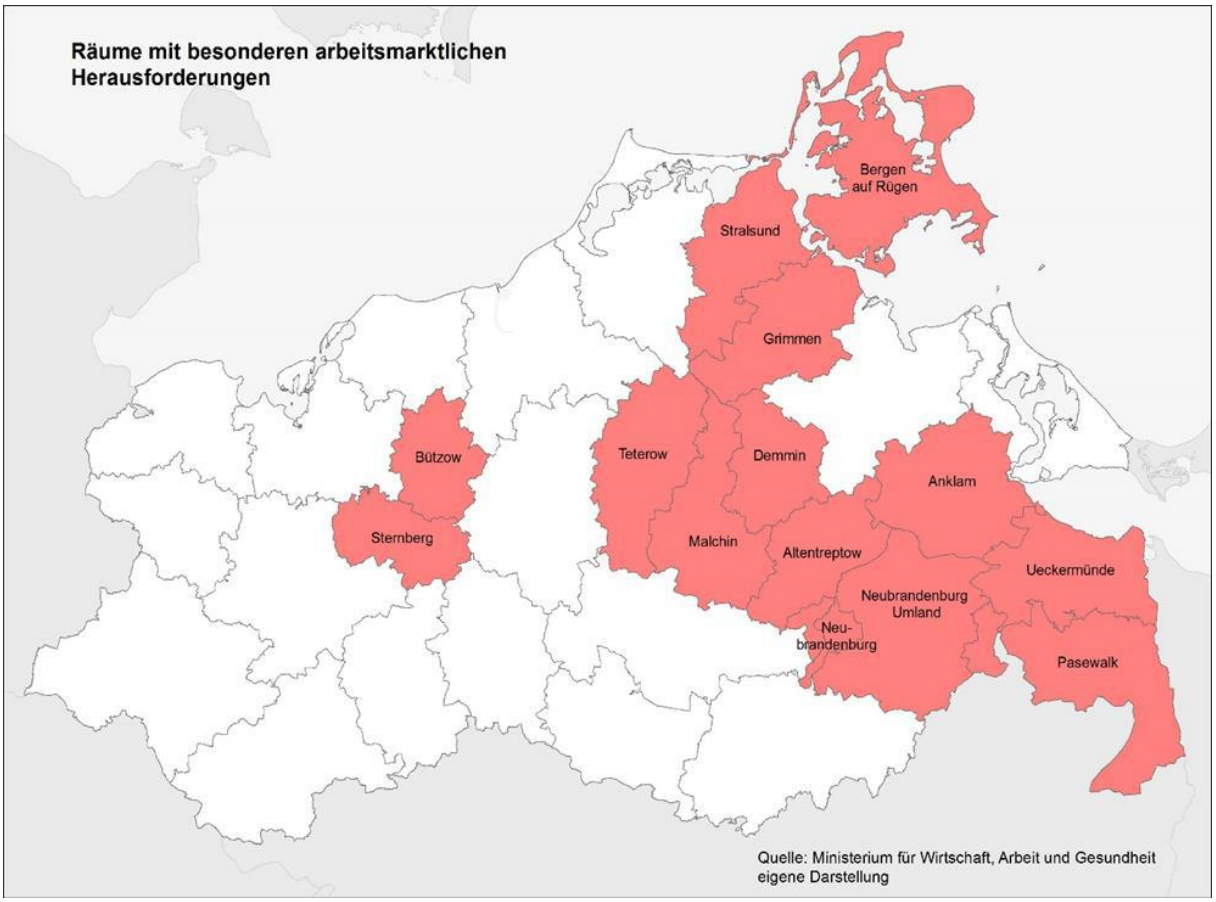
2.3.3 Räume mit besonderen arbeitsmarktlichen Herausforderungen in Vorpommern

Mit Beschluss zur Landtags-Drucksache Nr. 7/293 forderte der Landtag die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern auf, unter Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit eine regionale und sektorale Analyse des Arbeitsmarktes unter besonderer Berücksichtigung des vorpommerschen Landesteils, Ostmecklenburgs und der „Ländlichen Gestaltungsräume“ zu erstellen; darauf aufbauend ein Maßnahmenpaket zur Förderung des Arbeitsmarktes unter besonderer Berücksichtigung des vorpommerschen Landesteils, Ostmecklenburgs und der „Ländlichen Gestaltungsräume“ zu entwickeln und dem Landtag bis Ende 2018 über Ergebnisse zu berichten. Aus dieser Analyse ergaben sich die nachstehenden „Räume mit besonderen arbeitsmarktlichen Herausforderungen“.
Die Analyse basiert dabei auf einer komplexen Auswertung verschiedener Faktoren wie Arbeitslosenquote, Höhe des Bruttoeinkommens, Alter der Erwerbstätigen, Anzahl der Arbeitsplätze etc.

Stand 08/2018

Amt/Amtsfreie Stadt o. Gemeinde	Gemeinden mit ihren Ortsteilen
Altenpleen	Altenpleen, Klausdorf, Groß Mohrdorf, Kramerhof, Preetz, Prohn
Anklam-Land	Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow, Stolpe an der Peene
Bergen auf Rügen	Stadt Bergen auf Rügen, Buschvitz, Stadt Garz/Rügen, Gustow, Lietzow, Parchtitz, Patzig, Poseritz, Ralswiek, Rappin, Sehlen
Löcknitz-Penkun	Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow, Krackow, Löcknitz, Nadrensee, Stadt Penkun, Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow
Miltzow	Elmenhorst, Sundhagen, Wittenhagen

Amt / Amtsfreie Stadt o. Gemeinde	Gemeinden mit ihren Ortsteilen
Mönchgut-Granitz	Baabe, Göhren, Lancken-Granitz, Mönchgut, Sellin, Zirkow
Niepars	Groß Kordshagen, Jakobsdorf, Kummerow, Lüssow, Neu Bartelshagen, Niepars, Pantelitz, Steinhagen, Wendorf, Zarrendorf
Nord-Rügen	Altenkirchen, Breege, Dranske, Glowe, Lohme, Putgarten, Sagard, Wiek
Recknitz-Trebeltal	Stadt Bad Sülze, Dettmansdorf, Deyelsdorf, Drechow, Eixen, Grammendorf, Gransebieth, Hugoldsdorf, Lindholz, Stadt Tribsees
Am Stettiner Haff	Ahlbeck, Altwarp, Stadt Eggesin, Grambin, Hintersee, Leopoldshagen, Liepgarten, Lübs, Luckow, Meiersberg, Mönkebude, Vogelsang-Warsin
Torgelow-Ferdinandshof	Altwigshagen, Ferdinandshof, Hammer a. d. Uecker, Heinrichswalde, Rothemühl, Stadt Torgelow, Wilhelmsburg
Uecker-Randow-Tal	Brietzig, Fahrenwalde, Groß Luckow, Jatznick, Koblentz, Krugsdorf, Nieden, Papendorf, Polzow, Rollwitz, Schönwalde, Viereck, Zerrenthin
West-Rügen	Altefähr, Dreschvitz, Gingst, Insel Hiddensee, Kluis, Neuenkirchen, Rambin, Samtens, Schaprode, Trent, Ummanz
Weitere Amt/Amtsfreie Stadt o. Gemeinde: Anklam, Binz, Grimmen, Pasewalk, Putbus, Sassnitz, Stralsund, Strasburg (Uckermark), Süderholz, Ueckermünde	

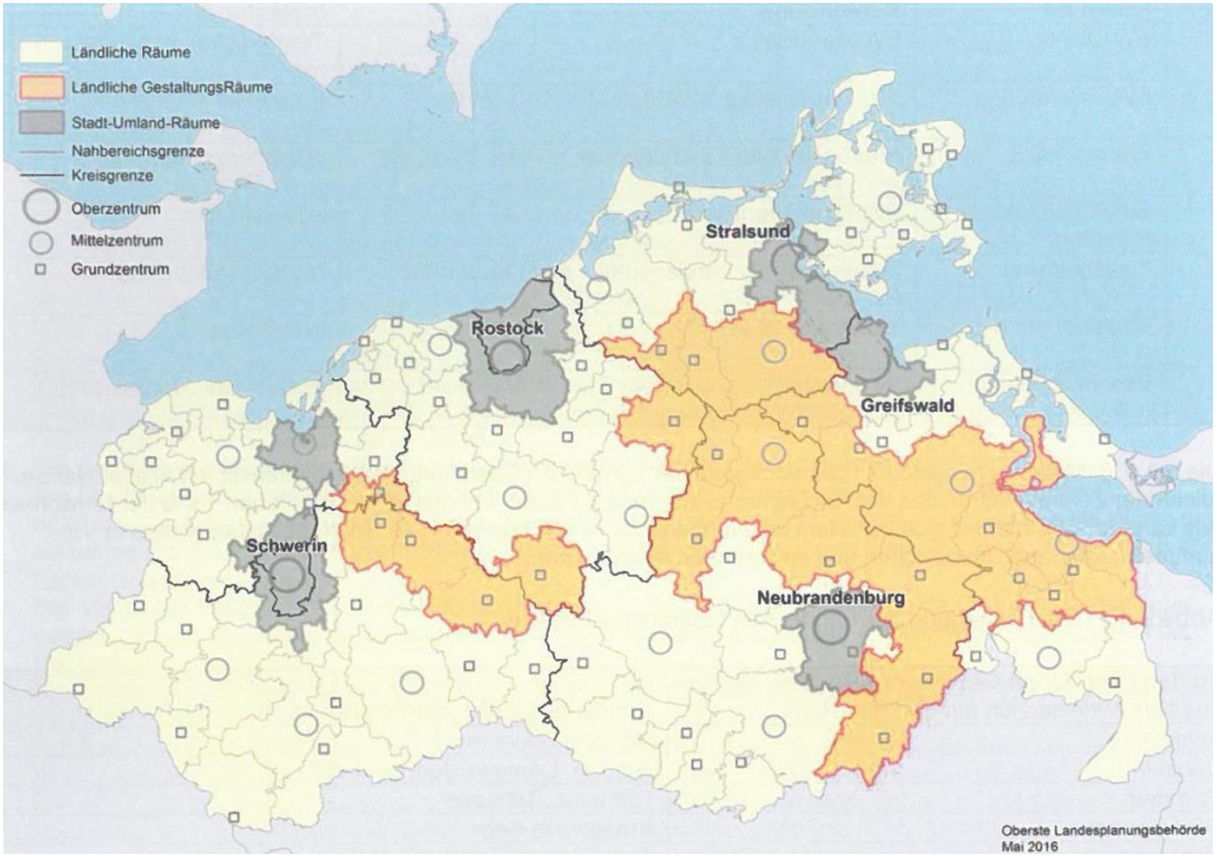


2.3.4 Ländliche Gestaltungsräume

(Quelle: Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V); Entwurf zur zweiten Stufe des Beteiligungsverfahrens)

Stand: 15.09.2015

aus dem Mittelbereich der zentralen Orte ...	die Nahbereiche der zentralen Orte	Gemeinden im Nahbereich
Anklam	Anklam	Blesewitz, Boldekow, Buggenhagen, Butzow, Groß Polzin, Iven, Klein Bünzow, Krien, Krusenfelde, Medow, Murchin, Neetzow-Liepen, Neuenkirchen, Postlow, Rankwitz, Rubkow, Sarnow, Schmatzin, Spantekow, Stolpe, Stolpe auf Usedom, Usedom, Zieten
	Ducherow	Bargischow, Bugewitz, Ducherow, Neu Koserow, Rossin
Demmin	Jarmen	Alt Tellin, Bentzin, Daberkow, Jarmen, Kruckow, Tutow, Völschow
	Loitz	Görmin, Sassen-Trantow, Loitz
Grimmen	Grimmen	Glewitz, Gransebieth, Gremersdorf-Buchholz, Papenhagen, Splietsdorf, Süderholz, Wendisch Baggendorf, Wittenhagen
	Tribsees	Deyelsdorf, Drechow, Grammendorf, Hugoldsdorf, Tribsees



2.3.5 Budget SEM für die Region Vorpommern

Auf der Grundlage der Budgetverteilung in Mecklenburg-Vorpommern erhält die Region Vorpommern 30 % des ESF+ -Budgets für M-V. Daraus ergibt sich für die Jahre 2022 bis 2028 ein jährliches Budget in Höhe von **471.428,57 €.**

2.4 Kleinprojekte „KP“ [5]

2.4.1 Gegenstand der Zuwendung

- Die Zuwendungen sollen vorrangig für sozial benachteiligte Personengruppen gewährt werden, d.h. für Erwachsene und Kinder, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Die Projekte müssen teilnehmer- und zielgruppenübergreifend gestaltet werden.
- Gefördert werden kleine lokale Projekte zur Unterstützung der sozialen Eingliederung, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Sport/Bewegung und bürgerschaftliches Engagement.
- Ziel ist, die Teilnehmenden zu sozialer und gesellschaftlicher Teilhabe zu motivieren, zu ihrer Integration in das Gemeinwesen beizutragen und die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern.
- Darüber hinaus soll in Stadtteilen oder Orten mit besonderen sozialen Problemen der soziale Zusammenhalt gefördert werden und durch zivilgesellschaftliches Engagement das Gemeinwesen gestärkt werden.

Zuwendung wird nur für Projekte gewährt, deren Fördergegenstand nicht durch andere Förderprogramme oder öffentliche Finanzierungsquellen gefördert werden kann.

2.4.2 Förderkonditionen

- Projektdauer: **6** Monate oder **12** Monate
- Die Fördersumme beträgt **5.000 €** (Projekte mit 6 Monaten Laufzeit)

bzw. **8.200 €** (Projekte mit 12 Monaten Laufzeit) als Pauschalbetrag. Mit dieser Zuwendung sind sämtliche im Rahmen des Projektes anfallenden Ausgaben abgegolten. Gefördert wird mittels einer Festbetragsfinanzierung.

2.4.3 Budget für die Region Vorpommern

Das Gesamtbudget in Höhe von 2 Millionen € wird paritätisch auf die vier Regionen in Mecklenburg-Vorpommern verteilt. Damit ergibt sich für die Region Vorpommern für 2021-2027 ein ESF-Budget von **500.000 €.**

2.5 GRW-Regionalbudget „RB“ [2]

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat im Jahr 2018 im Rahmen der Weiterentwicklung der regionalspezifischen Arbeitsmarktförderung den Regionalbeiräten das GRW-Regionalbudget übertragen. Die Verwaltung dieser Mittel erfolgt durch die regionalen Planungsverbände.

2.5.1 Strategische Ausrichtung des GRW-Regionalbudgets

Die Regionen können mit diesem Regionalbudget Vorhaben durchführen zur
a) Verbesserung der regionalen Kooperation,
b) Mobilisierung und Stärkung regionaler Wachstumspotenziale,
c) Verstärkung von Maßnahmen des Regionalmarketings oder
d) Verbesserung der Fachkräfteversorgung.

Die im Rahmen des Regionalbudgets umzusetzenden Maßnahmen sollen die Bedarfe der regionalen Wirtschaft (insbesondere von Unternehmen) berücksichtigen.

2.5.2. Regionalbudget Finanzielle Eckdaten

- Laufzeit 01.10.2021 bis 30.09.2024

- neue Förderkonditionen ab 01.10.2021: Die **Zuwendung** beträgt **70%**; und der **Eigenanteil** beträgt **30%**
- Das Budget beträgt insgesamt **900.000,- € Fördermittel** und die zu erbringenden Eigenmittel betragen **385.714,28 €** (Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen, dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und dem Regionalen Planungsverband Vorpommern).
- Das Budget wird auf drei Jahre verteilt (pro Jahr 300.000,- € RB und 128.571,- € Eigenmittel).
- Der Regionalbudgetumfang muss mindestens 50.000 € und 21.428,57 € Eigenanteil je Projekt betragen.

3. Querschnittziele/horizontale Prinzipien [1]

Der Einsatz des ESF+ erfolgt unter Berücksichtigung von drei Querschnittszielen: Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung und Nachhaltige Entwicklung, Klima- und Ressourcenschutz.
Bei der Bewertung und der Projektauswahl der regionalisierten Instrumenten steht dem Regionalbeirat ein Scoring-System zur Verfügung. Die Projektträger haben hierzu in ihren Projektbeschreibungen konkret darzulegen, wie diese Querschnittsziele umgesetzt werden sollen.
Ausführliche Hinweise und Links werden auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht.

3.1 Gleichstellung der Geschlechter

Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein Grundwert der EU, ein Grundrecht und ein Grundprinzip der europäischen Säule sozialer Rechte und fest im Koalitionsvertrag MV verankert. Im Koalitionsvertrag MV ist festgehalten, dass die Gleichstellung in allen Politik- und Handlungsfeldern als Querschnittsaufgabe zu berücksichtigen ist. Strategie ist es die Gleichstellung der Geschlechter zu gewährleisten und gezielte Maßnahmen zur Förderung der Geschlechter zu unterstützen. Gleichstellung der Geschlechter bedeutet, dass die Interessen, Bedürfnisse und Prioritäten von Frauen und Männern in ihrer

jeweiligen Vielfalt berücksichtig werden. Um das Ziel zu erreichen wird der Ansatz von Gender Maistreaming verfolgt. Gender Mainstreaming bedeutet, dass die Gleichstellung der Geschlechter auf jedweder Ebene und bei allen Entscheidungen mitgedacht werden soll. Das umfasst die Freiheit von Gewalt und Stereotypen, sowie gleiche Zugangs- und Teilhabechancen. Die Förderinstrumente sollen für alle Menschen unabhängig von Geschlecht zugänglich sein.

3.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung (Antidiskriminierung)

Die Ausgestaltung der Projekte muss hier auch so erfolgen, dass sie für alle unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung oder sexueller Orientierung zugänglich sind und dass diskriminierende Hemmnisse verhindert bzw. abgebaut werden.

3.3 Ökologische Nachhaltigkeit

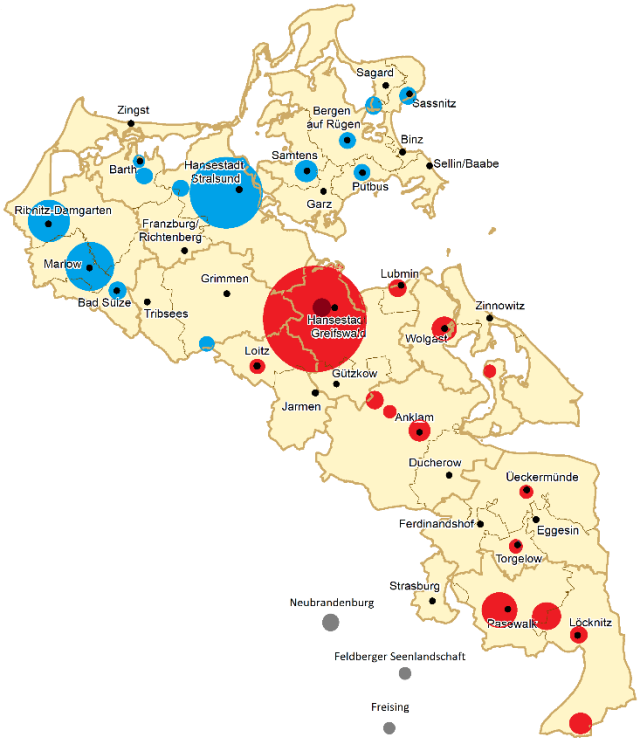
Die Projekte sollen vor allem durch Maßnahmen zur Sensibilisierung und zur Entwicklung relevanter Kompetenzen im Rahmen von Bildung, Ausbildung und Weiterbildung sowie durch die Beratung und Vernetzung von Akteuren erbracht werden. Das „Do no significant harm“-Prinzip muss eingehalten werden.

Einen weiteren wichtigen Querschnittsaspekt, der alle spezifischen Ziele betrifft, stellen die Stärkung der digitalen Kompetenzen und der Beitrag zum digitalen Wandel dar.

4. Rückblick aus der Förderperiode 2014-2021

4.1 Anzahl, räumliche Verteilung, Mittelbindung und Einwerbung von Eigen- bzw. Drittmitteln der Strukturentwicklungsmaßnahmen

Räumliche Verteilung der Strukturentwicklungsmaßnahmen 2014-2021 in VP



insgesamt: **109 SEM** (Verteilung nach Trägersitz)

davon:
47 in Vorpommern-Rügen

58 in Vorpommern-Greifswald

04 nicht in VP

ESF-Mittel rund **3,8 Mio. €**
Kofinanzierungsmittel rund **1,8 Mio. €**

Entwicklungs- und Auswahlprozess von Strukturentwicklungsmaßnahmen

2015 bis 2021 in Vorpommern

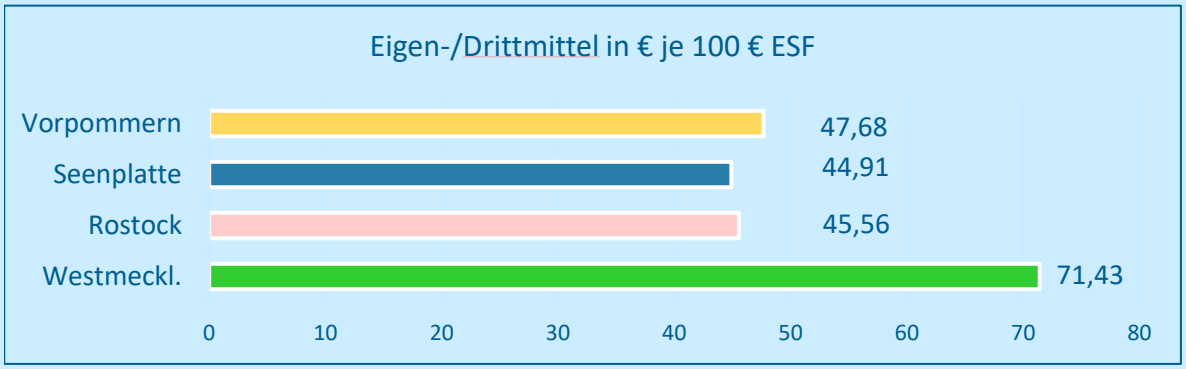
- > 280 Projektberatungen durch die Geschäftsstelle (zumeist mehrere für eine Projektidee)
- 141 in den Regionalbeirat eingebrachte, grundsätzlich förderfähige Projekte
- 109 vom Regionalbeirat positiv votierte Strukturentwicklungsmaßnahmen (Auswahlquote 77,3 %)

	Westmecklenburg	Region Rostock	Meckl. Seenplatte	Vorpommern	alle Regionen
Auswahlquote in %	82,5	73,1	91,3	77,3	81,0

- insgesamt 58 verschiedene Projektträger haben Strukturentwicklungsmaßnahmen umgesetzt bzw. setzen diese noch um

Einwerbung von Eigen- bzw. Drittmitteln

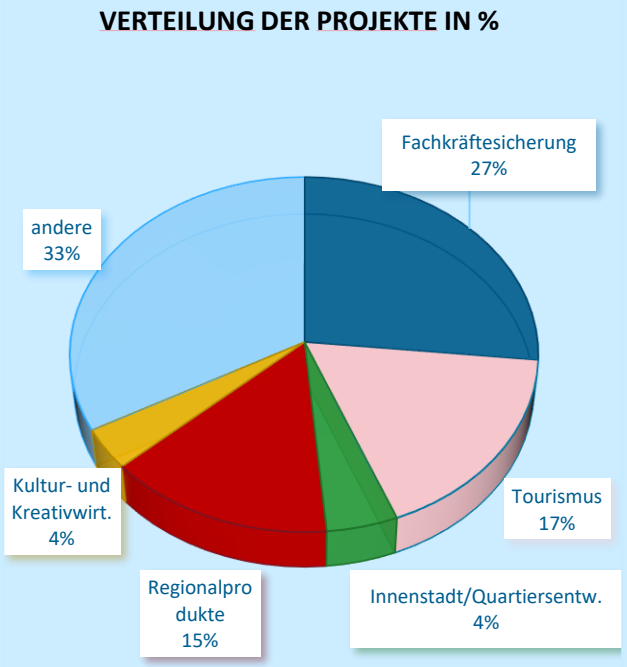
- insgesamt konnten in der Region Vorpommern bei Strukturentwicklungsmaßnahmen 1.780.100 € an Eigen- bzw. Drittmitteln eingeworben werden
- je 100 € ESF-Mittel wurden damit immerhin 47,68 € Eigen- bzw. Drittmittel mobilisiert



4.2 Themenschwerpunkte der geförderten Strukturentwicklungsmaßnahmen in VP

Die Themengruppe „andere“ beinhaltet in der Region Vorpommern:

- Regionalentwicklung (9,2)
- Digitalisierung/CoWork und Co. (8,3)
- Mobilität (7,3)
- Professionalisierung Gründungen/KMU (3,7)
- Gesundheit (3,6)
- Coronahilfestellungen für Unternehmen (0,9)



4.3 Finanzielle und räumliche Verteilung der Integrationsprojekte 2014-2021 in VP



insgesamt: **39 IP** (Verteilung nach Trägersitz)

davon:
14 in Vorpommern-Rügen

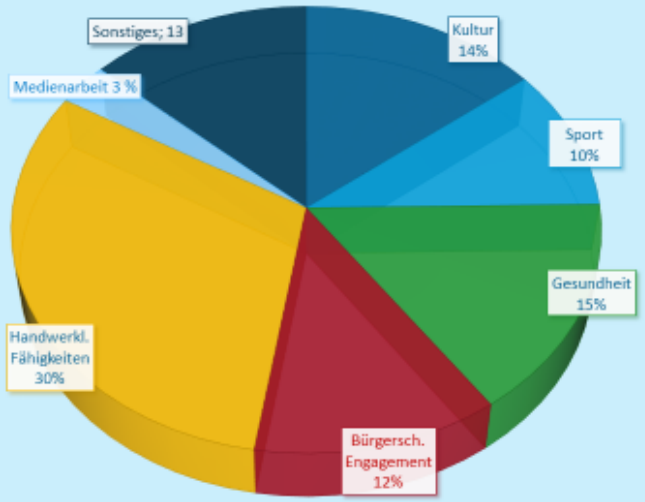
25 in Vorpommern-Greifswald

ESF-Mitteln rund **5,5 Mio. €**
Konfinanzierungsmittel rund **4 Mio. €**

4.4 Themenschwerpunkte und Mittelbindung der geförderten Kleinprojekte

In der vergangenen Förderperiode wurden in Vorpommern insgesamt 97 Kleinprojekte realisiert, davon 67 Projekte mit 12 Monaten Laufzeit und 30 Projekte mit 6 Monaten Laufzeit. Die Fördersumme betrug insgesamt 699.400,- €.

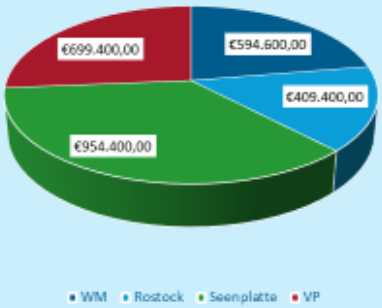
Rückblick: Förderung von Kleinprojekten in Vorpommern in der Förderperiode 2014-2020 (2)



Mittelbindung und regionale Verteilung

Regionale Verteilung der gebundenen ESF-Mittel nach Votierung durch die Regionalbeiräte

Gebundene Mittel je Beirat



Die Mittelbindung entspricht einer Budgetbindung von

79,86 %	WM
57,91 %	Rostock
114,18 %	MSE
72,51 %	VP

5. Handlungsschwerpunkte und -ansätze als Grundlage für Neuausrichtung

Im Rahmen des Diskussions- und Austauschprozesses des Regionalbeirates Vorpommern wurden zur Umsetzung der regionalisierten Förderinstrumente in der Förderperiode 2021-2028 folgende Handlungsschwerpunkte herausgearbeitet:

5.1. Beschäftigung und gesellschaftliche Teilhabe durch Integration auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt

- Hilfsangebote für Menschen in ländlichen Regionen
- Arbeitsmarktintegrierende Gesundheitsförderung
- Nachholung von Qualifizierung und des fehlenden Berufsabschlusses
- Förderung der beruflichen Mobilität
- Hilfsangebote für Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende und für von der Arbeitslosigkeit betroffenen Familien

Der Einsatz der Förderinstrumente soll im Handlungsfeld der sozialen Inklusion stärker auf die am stärksten von Benachteiligungen betroffenen Personengruppen konzentriert werden. Individuelle Unterstützungs- und Beratungsangebote führen zur Verbesserung der Arbeitsmarkt- und Teilhabechancen der Langzeitarbeitslosen. Eine verstärkte Verzahnung von Arbeitsförderung und Gesundheitsförderung fördert die Beseitigung der gesundheitlichen Einschränkungen von Langzeitarbeitslosen.
Durch Beratungs- und Unterstützungsangebote wird der Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt sowohl für Langzeitarbeitslose als auch für Migrantinnen und Migranten erleichtert und die soziale Teilhabe unterstützt.
Hilfsangebote sollen für Alleinerziehende, von der Arbeitslosigkeit betroffenen Familien und Menschen in ländlichen Regionen entwickelt werden. Die Förderung der beruflichen Mobilität spielt eine wichtige Rolle in Vorpommern, um die betroffenen Menschen vor allem im ländlichen Raum, in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt einzugliedern.

5.2 Deckung und Erhöhung des Fachkräftebedarfs

- Unterstützung bei Fachkräftegewinnung und Personalentwicklung für kleine und mittlere Betriebe
- Stärkung der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen durch Digitalisierung
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Unterstützung bei der Entwicklung von neuen Technologien wie z. B.
- Dekarbonisierung und Wasserstofftechnik

Aufgrund des demographischen Wandels, des Fachkräftemangels, der Digitalisierung und der Dekarbonisierung stehen die Unternehmen und ihre Beschäftigten in Vorpommern vor großen Herausforderungen. Mit geeigneten Projekten soll ein Beitrag zu Steigerung der Innovationskraft und der Wertschöpfung der Wirtschaft und damit zur Schaffung von mehr attraktiven Arbeitsplätzen geleistet werden. Die Steigerung der Anpassungsfähigkeit bestehender Unternehmen und ihrer Beschäftigten sowie Maßnahmen, mit denen die Gründung von Unternehmen vorbereitet, begleitet und unterstützt werden, sind vom Regionalbeirat in Vorpommern ausdrücklich erwünscht. Gefördert werden auch zentrale Anlaufstellen, wie Coworking Spaces, die zur Digitalisierung der Arbeitswelt und zur Realisierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie genutzt werden. Unterstützt werden auch Projekte, die zur Entwicklung von neuen Technologien wie z. B. Wasserstofftechnik und von branchenspezifischen Produktions- und Vermarktungsstrategien beitragen.

5.3 Unterstützung der Entwicklung der ländlichen Räume

- Angebote für Menschen und Unternehmen in ländlichen Regionen
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region
- die geographische Nähe zu Stettin als Chance nutzen

Die Entwicklung der ländlichen Räume kann durch die Vernetzung der Unternehmen, KMU und Akteure dazu beitragen, ihre Sichtbarkeit zu erhöhen und ihre Umsätze zu steigern. Somit werden Arbeitsplätze gesichert und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen unterstützt. Eine enge Zusammenarbeit mit den Leader-Aktionsgruppen schafft Synergien und unterstützt den Ansatz der Nachhaltigkeit.

Der Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit der Metropolregion Stettin stärkt die wirtschaftliche Entwicklung und die Produktvermarktung in Vorpommern.

6. Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit

Der Regionalbeirat Vorpommern und die Geschäftsstelle sichern durch vielgestaltige Maßnahmen eine transparente und öffentlichkeitswirksame Darstellung ihrer Tätigkeiten:

- Einrichtung einer Internetpräsentation der Regionalbeiräte auf den Seiten des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern;
- Publikation des regionalen Handlungskonzeptes für die Region auf der Homepage;
- Veröffentlichung der Protokolle der Sitzungen des Regionalbeirates und seiner Unterarbeitsgruppen;

7. Quellen

(1) ESF Plus Programm 2021 – 2027 Mecklenburg-Vorpommern vom Stand 27. Mai 2022
(2) Der Regionale Planungsverband Vorpommern/Amt für Raumordnung und Landesplanung VP
(3) Richtlinie zur Förderung von Integrationsprojekten „RL-IP“
(4) Richtlinie zur Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen „RL-SEM“
(5) Richtlinie zur Förderung von Kleinprojekten „RL-KP“
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport M-V

Der Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit zur ESF-Personalkostenpauschale in Mecklenburg-Vorpommern (PKP-Erlass) sowie alle RL der jeweils geltenden Fassung und alle Formulare und Hinweise sind hinterlegt unter:
https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Arbeit/Regionale-Arbeitsmarkt-und-Strukturentwicklung/Formulare-Regionalbeir%C3%A4te/

Weiterführende Informationen zu den Querschnittzielen:

Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung 2020:
https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/gleichstellungsstrategie-der-bundesregierung-158362
EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025:
https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/gender-equality/gender-equality-strategy_de

Green Economy: https://www.bmbf.de/bmbf/de/forschung/energiewende-und-nachhaltiges-wirtschaften/green-economy/green-economy_node.html
Stiftung Akademie für nachhaltige Entwicklung M-V – ANE: https://www.nachhaltigkeitsforum.de/

Die Lokale Aktionsgruppe Nordvorpommern e. V.: http://www.leader-nordvorpommern.de/

Leader in Nordvorpommern: https://www.lk-vr.de/Kreisportrait/F%C3%B6rderung-des-l%C3%A4ndlichen-Raumes/LEADER/Leader-in-Nordvorpommern/

Die lokalen Aktionsgruppen in Vorpommern-Greifswald: https://www.kreis-vg.de/Wirtschaft/Leader/

Ihr Ansprechpartner in Vorpommern

Shady Al-Khouri
Geschäftsstelle des Regionalbeirates Vorpommern
Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit MV
Schuhhagen 3, 17489 Greifswald

Telefon: 0385 588 15327
Mobil: 0175 1980567
s.al-khouri@wm.mv-regierung.de
www.wm.regierung-mv.de